

Vorwort.

Die großen Vorzüge, welche das Abwiegen fast der meisten landwirthschaftlichen Producte vor dem Abmessen derselben hat, werden täglich mehr und mehr anerkannt. Es gewährt das Abwiegen nicht nur größere Sicherheit und Genauigkeit, sondern auch in den meisten Fällen eine wesentliche Erleichterung und Zeitersparniß.

Unter den landwirthschaftlich-technischen Gewerben ist ohnstreitig die Spiritusfabrikation von besonderer Wichtigkeit, nicht nur, daß ihre Verbindung mit der Landwirthschaft in Bezug auf Verwerthung einiger Rohproducte und Futtergewinnung fast zur Nothwendigkeit geworden ist, sondern auch dadurch, daß die mit der Fabrikation verbundene Meischraumsteuer eine namhafte Einnahmequelle des Staates ist. Außerdem ist aber auch der Spiritus ein wichtiger Handelsartikel und es lag der Wunsch nahe, das Verfahren des Abwiegens auch auf den Spiritusverkehr ausgedehnt zu sehen.

Der Verfasser der vorliegenden Tabellen berechnete bereits im Jahre 1845 zu seinem Privatgebrauche als Brennerei-Dirigent, für die in seiner Praxis am häufigsten vorkommenden Alkoholgrade, eine kleinere Tabelle, um aus dem Nettogewichte der mit Spiritus gefüllten Gefäße den Inhalt derselben ermitteln zu können.

Der Verfasser wurde zu dieser Arbeit zuerst durch die im Jahre 1845 erschienene Gährungschemie von Balling angeregt, indem er die daselbst Band I. Seite 103, sowie in den Tabellen X., XI. und XII. Seite 133 u. f. angegebenen Verfahungsweisen für sächsische und preußische Maaße und Gewichte anwendete und vervollständigte.

Jene kleinere Tabelle hat in vielfachen Abschriften Anwendung von den Bekannten des Verfassers gefunden.

Daß aber auch von anderen Seiten gleiches Bedürfniß empfunden wurde, beweisen die im Jahre 1848 vom Bachhofs-Commissar A. Franke in Braunschweig bearbeiteten und im Buchhandel erschienenen Tabellen über dasselbe Verfahren, wodurch seine Verbreitung eine sehr allgemeine geworden ist.

Der Landesculturrath im Königreich Sachsen trug bei dem königlichen Ministerium des Innern darauf an, daß jene Tabellen für das sächsische Maaß und Gewicht umgerechnet würden, um dieses große Erleichterung gewährende Verfahren auch in Sachsen anwenden zu können und in Folge dessen erschien im Jahre 1852 auf Veranlassung des königlichen sächsischen Ministerii des Innern jene umgerechnete Tabelle im Buchhandel.